



Senioren und Behinderte	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Naß, Matthias Datum: 28.06.2016	Beschlussvorlage	2016/168
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

örtlicher Pflegebericht 2015 - Fortschreibung

Produkt/e:

315-000 Förderung von Pflegeeinrichtungen

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	30.08.2016	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N		Kreisausschuss

Anlage/n:

Entwurf örtlicher Pflegebericht 2015

Beschlussvorschlag:

Der Pflegebericht wird beschlossen.

Sachlage:

Gemäß § 3 Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) haben die Landkreise einen örtlichen Pflegebericht zu erstellen und fortzuschreiben. Nunmehr liegt der fortgeschriebene Pflegebericht für das Jahr 2015 vor. Er ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Bericht soll

- Räumlich gegliedert den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung darstellen
- Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen pflegerischen Versorgungsstruktur enthalten.

Der Bericht basiert auf eigenem Zahlenmaterial und statistischem Zahlenmaterial zum 31.12.2013. Aktuelleres für diese Zwecke geeignetes Zahlenmaterial steht nicht zur Verfügung.

Wesentliche Aussagen des Berichtes sind:

- Die zurzeit vorhandene Zahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen von 2.410 (Stand 30.06.2015) liegt über der Zahl der in Anspruch genommenen Plätze (2.212 Plätze, was einer 92 %-igen Auslastung entspricht). Zum Vergleich: 2010 lag die Auslastung bei 82 % (von 2.440 Plätzen waren 2.010 belegt).
- Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen wird mittelfristig steigen (bis 2022 auf 2.941 Plätze) und ist mit dem zurzeit vorhandenen Angebot nicht zu decken (siehe Seite 46).
- Das Angebot an stationären Pflegeplätzen ist nicht gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt. Durchschnittlich steht für jeweils 74 Einwohner im Landkreis ein Pflegeplatz zur Verfügung. Die Bandbreite schwankt allerdings erheblich von 37 Einwohnern pro Platz bis zu 147 Einwohnern pro Platz. Festzustellen bleibt aber, dass auch in Regionen mit dünner Pflegeplatzdichte keine voll belegten Einrichtungen festzustellen sind. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Belegung der Einrichtung häufig und gewollt nicht „ortsnah“ im Sinne von Heimbelegung am bisherigen Wohnort erfolgt. 23 % der Plätze im Landkreis Lüneburg sind mit Bewohnern belegt, die ihren Wohnsitz zuvor außerhalb des Landkreises hatten (Seite 46). Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Lüneburg, die sich einen Pflegeplatz außerhalb des Landkreises Lüneburg gesucht haben, vergleichbar hoch ist (26 % - siehe Seite 47).

Wie auf Seite 32 des Berichts ausgeführt, ist natürlich einzuräumen, dass es sich bei den Einschätzungen des Berichts über zukünftige Entwicklungen nur um Prognosen handelt, die auf Datenmaterial (insbesondere die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung) beruhen, dessen Belastbarkeit natürlich auch in Zweifel gezogen werden kann.